

I.

Haushaltssatzung des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 NKomVG hat der Rat des Flecken Aerzen in der Sitzung am 17.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	14.472.060 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	16.917.310 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	751.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	531.480 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.275.960 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.629.610 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.558.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.449.300 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.298.230 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.233.110 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: **Gesamtbetrag**

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	19.132.190 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	22.312.020 €

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der im Haushalt 2021 des Flecken Aerzen vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **2.238.300 €** festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Haushalt 2021 des Flecken Aerzen wird auf **3.795.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **7.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für den Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 430 v. H.

2. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe bis zu **10.000 €** im Einzelfall als unerheblich.

Aerzen, 18. Dezember 2020

gez. A. Wittrock
A. Wittrock, Bürgermeister

II.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat die Haushaltssatzung 2021 mit Verfügung vom 08.03.2021 (Az: 10.1/Bm) aufsichtsbehördlich genehmigt. **Die vorstehende Haushaltssatzung 2021 wird verkündet.**

III.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 liegen gem. § 114 NKomVG in der Zeit **vom 14.04.2021 bis 23.04.2021** in der Gemeindeverwaltung Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen zur Einsichtnahme aus. Zur Einhaltung der Hygieneregeln aufgrund der Corona-Pandemie ist eine vorherige Anmeldung zur Einsichtnahme telefonisch unter 05154/988-33 oder per e-mail an chenke@aerzen.de erforderlich.

Beim Besuch des Rathauses ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Haushaltssatzung 2021 kann darüber hinaus von der Homepage des Flecken Aerzen www.aerzen.de unter der Rubrik Rathaus/Verordnungen und Gesetze/Satzungen heruntergeladen werden.

Die vorstehende Haushaltssatzung 2021 wurde am 13/04/2021 auf www.aerzen.de bereitgestellt.